Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolio-verwaltung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Finanzinstrumente

Stand: 17.09.2026 (ersetzt den Stand vom14.03.2025)*

Inhalt

a) Zusammenfassung
b) Kein nachhaltiges Investitionsziel
c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts
d) Anlagestrategie
e) Aufteilung der Investitionen
f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale
g) Methoden für ökologische oder soziale Merkmale
h) Datenquellen und -verarbeitung
i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten
j) Sorgfaltspflicht
k) Mitwirkungspolitik

a) Zusammenfassung

Im Rahmen von Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolioverwaltung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Finanzinstrumente mit den Anlagestrategien Kontinuität Klassik ESG, Einkommen Klassik ESG, Balance Klassik ESG, Wachstum Klassik ESG und Dynamik Klassik ESG berücksichtigt die Deutsche Bank AG (im Folgenden „Bank“) ökologische und soziale Merkmale bei der Auswahl der Finanzinstrumente. Die Finanzportfolioverwaltung strebt aber keine nachhaltige Investition an und trägt nicht zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels bei. Mindestvoraussetzung für eine Investition in Finanzinstrumente im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ist, dass MSCI ESG Research (UK) Limited und MSCI ESG Research LLC (im Folgenden „MSCI“) für einen Emittenten, ein Finanzinstrument (mit Ausnahme von Investmentfonds und bestimmten Termingeschäften, sofern der Einsatz von Termingeschäften nicht ausgeschlossen wird) oder einen Basiswert ein ESG-Rating von mindestens „A“ vergeben hat.

Mindestvoraussetzung für eine Investition in einen Investmentfonds ist, dass MSCI ein ESG-Rating von mindestens „BBB“ vergeben hat, wenn ein solcher Investmentfonds durch MSCI in der sogenannten Peer Group, die in ihrem Namen die Bezeichnung „Emerging Markets“ (Schwellenländer) oder „High Yield“ (hochverzinslich) trägt, angezeigt wird oder wenn ein solcher Investmentfonds gemäß seiner Peer Group in Aktien eines Landes investiert, dessen Aktiengesellschaften dem MSCI Emerging Markets (EM) Index angehören werden. Für alle anderen Investmentfonds ist Mindestvoraussetzung, dass MSCI ein ESG-Rating von mindestens „A“ vergeben hat. Zusätzlich sollen Emittenten (mit Ausnahme von Staaten und Investmentfonds) ausgeschlossen werden, bei denen nach Analyse von MSCI die Gesamtbewertung des Emittenten ergibt, dass der Emittent mit seinen Geschäftspraktiken oder den hergestellten Produkten wesentliche nationale oder internationale Normen, Gesetze und/oder allgemein anerkannte globale Standards verletzt. Darüber hinaus sollen Emittenten ausgeschlossen werden, wenn diese in – nach Ansicht der Bank – kritischen Geschäftsfeldern aktiv sind oder in diesen nennenswerte Umsätze erwirtschaften. Bei der Auswahl von Investmentfonds (mit Ausnahme solcher, die überwiegend in Staatsanleihen oder andere von Staaten emittierte Anlageinstrumente investieren) und der Auswahl von Anlageinstrumenten, die von Emittenten (mit Ausnahme von Staaten) emittiert werden, berücksichtigt die Bank innerhalb des Anlageprozesses für die genannten Strategien auch bestimmte sogenannte wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die Bank strebt an, dass mindestens 51 % des Portfolios (wobei Liquidität in Form von Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) nicht berücksichtigt wird) in Anlageinstrumente investiert sind, die nach den folgenden Kriterien auch wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

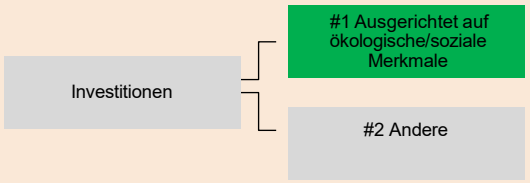
Derzeit werden wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Auswahl von Anlageinstrumenten wie folgt berücksichtigt:

- Für **Emittenten (mit Ausnahme von Staaten)** gilt, dass im Bereich der Gruppe „Treibhausgasemissionen“ nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit ausschließlich durch den Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes durch Produktion von thermischer Kohle und/oder unkonventionellem Öl/Gas erwirtschaften, berücksichtigt werden. Im Bereich der Gruppe „Soziales und Beschäftigung“ werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit ausschließlich durch den Ausschluss von Unternehmen berücksichtigt, die gegen die Übereinkommen der UN-Global-Compact-Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen oder die aktiv sind in der Produktion von und dem Handel mit kontroversen Waffen wie Waffensystemen, Atomwaffen, Antipersonenlandminen, Brandwaffen und Streumunition. Die Berücksichtigung erfolgt nur bezogen auf den Emittenten selbst oder, soweit ein von einem solchen Emittenten ausgegebenes Anlageinstrument Basiswert eines anderen Anlageinstruments ist. Dies geschieht über die Anwendung von Ausschlusskriterien, für die die Bank von MSCI bereitgestellte Daten nutzt.
- Für **Investmentfonds, die nicht überwiegend in Staaten investieren**, werden wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über einen Ausschlussansatz auf Basis der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. Investment-/Fondsgesellschaften oder MSCI zur Verfügung gestellten Informationen berücksichtigt. Dabei sind Investmentfonds ausgeschlossen, die nicht mindestens einen Einzelfaktor der Gruppen
 - „Treibhausgasemissionen“ sowie
 - „Soziales und Beschäftigung“

 berücksichtigen.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen wird bei der Erstellung der Positiv-Listen berücksichtigt.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Finanzportfolioverwaltung verfolgt weder nachhaltige Investitionen, noch werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt. Etwaige Nachhaltigkeitskriterien finden bei Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) keine Anwendung. Bei der Anlage können die Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) in nach Einschätzung der Bank besonderen Marktlagen auch bis zu 100 % des der Verwaltung unterliegenden Vermögens ausmachen.

Besondere Regelung für Termingeschäfte, sofern der Einsatz von Termingeschäften durch den Kunden nicht ausgeschlossen wird: Bei der Durchführung von Termingeschäften besteht für die Gegenpartei des Termingeschäfts (Börsen) kein Erfordernis eines MSCI-ESG-Ratings. Zudem darf auch dann in Termingeschäfte, deren Basiswert ein Index oder mehrere Indizes sind, investiert werden, wenn MSCI für diese Indizes kein MSCI-ESG-Rating oder kein MSCI-ESG-Rating von „A“ zur Verfügung stellt und diese damit auch nicht Gegenstand einer Positiv-Liste sind. Soweit MSCI auch für andere Bezugswerte (oder deren Emittenten) von Termingeschäften eine Positiv-Liste erstellt, muss diese jedoch ein MSCI-ESG-Rating von mindestens „A“ aufweisen. Sobald ein Anlageinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die Bank unter Wahrung der Interessen des Kunden den Verkauf dieses Anlageinstruments anstreben. Die Einhaltung der vorstehenden Nachhaltigkeitskriterien innerhalb

For internal use only

Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolio-verwaltung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Finanzinstrumente

der Finanzportfolioverwaltungen wird durch das Portfoliomanagement gesteuert.

Die Portfoliozusammensetzung wird durch ein internes Qualitätsmanagement bezogen auf einen Stichtag im Quartal überprüft.

In der Finanzportfolioverwaltung werden nur Anlageinstrumente berücksichtigt, für die aus Sicht der Bank ausreichend Daten zur Beurteilung der Nachhaltigkeitskriterien vorliegen. Sollten Daten nicht vorliegen, nimmt die Bank keine Schätzungen vor.

Die Bank hat den Datenanbieter MSCI sorgfältig ausgewählt und steht im ständigen Austausch mit MSCI über die Entwicklungen der Datenqualität.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 Nr.17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor angestrebt.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen von Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolioverwaltung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Finanzinstrumente mit den Anlagestrategien Kontinuität Klassik ESG, Einkommen Klassik ESG, Balance Klassik ESG, Wachstum Klassik ESG und Dynamik Klassik ESG berücksichtigt die Deutsche Bank AG (im Folgenden „Bank“) ökologische und soziale Merkmale bei der Auswahl der Finanzinstrumente. Die Finanzportfolioverwaltung strebt aber keine nachhaltige Investition an und trägt nicht zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels bei. Mindestvoraussetzung für eine Investition in Finanzinstrumente im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ist, dass MSCI für einen Emittenten, ein Finanzinstrument (mit Ausnahme von Investmentfonds und bestimmten Termingeschäften, sofern der Einsatz von Termingeschäften nicht ausgeschlossen wird) oder einen Basiswert ein ESG-Rating von mindestens „A“ vergeben hat.

Mindestvoraussetzung für eine Investition in einen Investmentfonds ist, dass MSCI ein ESG-Rating von mindestens „BBB“ vergeben hat, wenn ein solcher Investmentfonds durch MSCI in der sogenannten Peer Group, die in ihrem Namen die Bezeichnung „Emerging Markets“ (Schwellenländer) oder „High Yield“ (hochverzinslich) trägt, angezeigt wird oder wenn ein solcher Investmentfonds gemäß seiner Peer Group in Aktien eines Landes investiert, dessen Aktiengesellschaften dem MSCI Emerging Markets (EM) Index angehören werden. Für alle anderen Investmentfonds ist Mindestvoraussetzung, dass MSCI ein ESG-Rating von mindestens „A“ vergeben hat.

Zusätzlich sollen Emittenten (mit Ausnahme von Staaten und Investmentfonds) ausgeschlossen werden, bei denen nach Analyse von MSCI die Gesamtbewertung des Emittenten ergibt, dass der Emittent mit seinen Geschäftspraktiken oder den hergestellten Produkten wesentliche nationale oder internationale Normen, Gesetze und/oder allgemein anerkannte globale Standards verletzt. Darüber hinaus sollen Emittenten ausgeschlossen werden, wenn diese in – nach Ansicht der Bank – kritischen Geschäftsfeldern aktiv sind oder in diesen nennenswerte Umsätze erwirtschaften.

Die Bank hat eine ausführlichere Beschreibung, nach welchen Kriterien MSCI Positiv-Listen erstellt werden und welche Ausschlusskriterien und Umsatzschwellen dabei zugrunde gelegt werden, in der jeweils aktuellen Fassung des Hinweisblattes „Erläuterung ausgewählter Nachhaltigkeitskriterien für die Auswahl der Finanzinstrumente der Deutsche Bank Vermögensmandat „Klassik“ ESG-Anlagestrategien)“, das Kunden beim Abschluss des Finanzportfoliovertrags und bei jeder Aktualisierung zur Verfügung gestellt wird, aufgenommen. Bei der Auswahl von Investmentfonds (mit Ausnahme solcher, die überwiegend in Staatsanleihen oder andere von Staaten emittierte Anlageinstrumente investieren) und der Auswahl von Anlageinstrumenten, die von Emittenten (mit Ausnahme von Staaten) emittiert werden, berücksichtigt die Bank innerhalb des Anlageprozesses für die genannten Strategien auch bestimmte sogenannte wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die Bank strebt an, dass mindestens 51 % des Portfolios (wobei Liquidität in Form von Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) nicht berücksichtigt wird) in Anlageinstrumente investiert sind, die nach den folgenden Kriterien auch wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Derzeit werden wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Auswahl von Anlageinstrumenten wie folgt berücksichtigt:

- Für **Emittenten (mit Ausnahme von Staaten)** gilt, dass im Bereich der Gruppe „Treibhausgasemissionen“ nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit ausschließlich durch den Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes durch Produktion von thermischer Kohle und/oder unkonventionellem Öl/Gas erwirtschaften, berücksichtigt werden. Im Bereich der Gruppe „Soziales und Beschäftigung“ werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit ausschließlich durch den Ausschluss von Unternehmen berücksichtigt, die gegen die Übereinkommen der UN-Global-Compact-Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen oder die aktiv sind in der Produktion von und dem Handel mit kontroversen Waffen wie Waffensystemen, Atomwaffen, Antipersonenlandminen, Brandwaffen und Streumunition. Die Berücksichtigung erfolgt nur bezogen auf den Emittenten selbst oder, soweit ein von einem solchen Emittenten ausgegebenes Anlageinstrument Basiswert eines anderen Anlageinstruments ist. Dies geschieht über die Anwendung von Ausschlusskriterien, für die die Bank von MSCI bereitgestellte Daten nutzt.
- Für **Investmentfonds, die nicht überwiegend in Staaten investieren**, werden wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über einen Ausschlussansatz auf Basis der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. Investment-/Fondsgesellschaften oder MSCI zur Verfügung gestellten Informationen berücksichtigt. Dabei sind Investmentfonds ausgeschlossen, die nicht mindestens einen Einzelfaktor der Gruppen
 - „Treibhausgasemissionen“ sowie
 - „Soziales und Beschäftigung“

 berücksichtigen.

d) Anlagestrategie

Die Anlage zielt auf die Umsetzung eines bestimmten Chancen-/Risiko-Profils ab.

Angestrebt wird für das Portfolio eine Wertentwicklung, die sich an der Entwicklung der Kapitalmärkte im Rahmen der mit dem Kunden getroffenen Strategievereinbarung und den zulässigen Anlageinstrumenten orientiert.

Die Bank orientiert sich bei der Auswahl der Anlageinstrumente an den jeweils aktualisierten Positiv-Listen, die MSCI unter Berücksichtigung eines MSCI-ESG-Ratings von mindestens „A“ bzw. mindestens „BBB“ für Investmentfonds „Emerging Markets“ oder „High Yield“ und der von der Bank vorgegebenen Ausschlusskriterien erstellt hat.

Zusätzlich werden wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Gruppen „Treibhausgasemissionen“ sowie „Soziales und Beschäftigung“ für Emittenten (mit Ausnahme von Staaten) und für Investmentfonds, die nicht überwiegend in Staaten investieren, berücksichtigt.

Für Emittenten (mit Ausnahme von Staaten) geschieht dies über die Nutzung von Daten, die durch MSCI zur Verfügung gestellt werden und die über Ausschlusskriterien in der Positiv-Liste berücksichtigt sind.

Für Investmentfonds, die nicht überwiegend in Staaten investieren, geschieht dies über einen Ausschlussansatz auf Basis der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. Investment-/Fondsgesellschaften oder MSCI zur Verfügung gestellten Informationen.

Derzeit stehen Daten insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren noch nicht immer seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaften, der jeweiligen Emittenten der Bank und MSCI zur Verfügung. Sofern Daten von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Investment-/Fondsgesellschaften zur Verfügung stehen, werden diese genutzt und anhand von MSCI-Daten auf Plausibilität geprüft. Wenn keine Daten der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Investment-/Fondsgesellschaften zur Verfügung stehen, werden MSCI-Daten als Basis für die Prüfung herangezogen.

Die Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) werden ausschließlich bei der Deutsche Bank AG geführt. Etwaige Nachhaltigkeitskriterien finden hierbei keine Anwendung. Bei der Anlage können die Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) in nach Einschätzung der Bank besonderen

For internal use only

Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolio-verwaltung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Finanzinstrumente

Marktlagen auch bis zu 100 % des der Verwaltung unterliegenden Vermögens ausmachen.

Besondere Regelung für Termingeschäfte, sofern der Einsatz von Termingeschäften durch den Kunden nicht ausgeschlossen wird: Bei der Durchführung von Termingeschäften besteht für die Gegenpartei des Termingeschäfts (Börsen) kein Erfordernis eines MSCI-ESG-Ratings. Zudem darf auch dann in Termingeschäfte, deren Basiswert ein Index oder mehrere Indizes sind, investiert werden, wenn MSCI für diese Indizes kein MSCI-ESG-Rating oder kein MSCI-ESG-Rating von „A“ zur Verfügung stellt und diese damit auch nicht Gegenstand einer Positiv-Liste sind. Soweit MSCI auch für andere Bezugswerte (oder deren Emittenten) von Termingeschäften eine Positiv-Liste erstellt, muss diese jedoch ein MSCI-ESG-Rating von mindestens „A“ aufweisen.

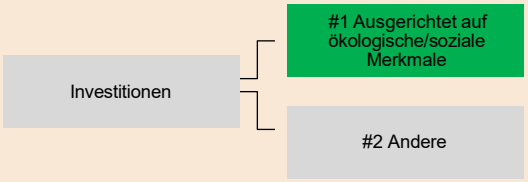
Sobald ein Anlageinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die Bank unter Wahrung der Interessen des Kunden den Verkauf dieses Anlageinstruments anstreben.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen wird bei der Erstellung der Positiv-Listen berücksichtigt. Mindestvoraussetzung dafür, dass ein Emittent, ein Finanzinstrument (mit Ausnahme von bestimmten Termingeschäften, sofern der Einsatz von Termingeschäften nicht ausgeschlossen wird) oder ein Basiswert in eine solche Positiv-Liste aufgenommen wird, ist, dass MSCI ein ESG-Rating von mindestens „A“ bzw. mindestens „BBB“ für Investmentfonds „Emerging Markets“ oder „High Yield“ vergeben hat. MSCI wendet für die Erstellung der Ratings ein Scoringmodell an, das erhebliche ESG-Chancen und -Risiken identifizieren und bemessen soll. Hierbei fließen unter anderem Aspekte der Unternehmensführung ein. Unter Abschnitt c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ befindet sich eine ausführlichere Beschreibung, nach welchen Kriterien MSCI Positiv-Listen erstellt.

Zusätzlich wird MSCI Emittenten (mit Ausnahme von Staaten und Investmentfonds) im Rahmen der Erstellung einer Positiv-Liste nicht berücksichtigen, wenn sie in – aus Sicht der Bank – kritischen Geschäftsfeldern aktiv sind oder in diesen Geschäftsfeldern nennenswerte Umsätze erwirtschaften.

Die Bank hat eine ausführlichere Beschreibung, nach welchen Kriterien MSCI Positiv-Listen erstellt werden und welche Ausschlusskriterien und Umsatzschwellen dabei zugrunde gelegt werden, in der jeweils aktuellen Fassung des Hinweisblattes „Erläuterung ausgewählter Nachhaltigkeitskriterien für die Auswahl der Finanzinstrumente der Deutsche Bank Vermögensmandat „Klassik“ ESG-Anlagestrategien)“, das Kunden beim Abschluss des Finanzportfoliovertrags und bei jeder Aktualisierung zur Verfügung gestellt wird, aufgenommen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Finanzportfolioverwaltung verfolgt weder nachhaltige Investitionen, noch werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt.

Bei der Einwertung, ob ökologische und soziale Merkmale erfüllt wurden, wird auf die investierten Anlageinstrumente abgestellt. Bei Anlageinstrumenten, die von Unternehmen oder Staaten begeben wurden, werden Emittenten und Basiswerte der Anlageinstrumente bewertet. Bei Investmentfonds wird die Gesamtheit des Fondsvermögens betrachtet. Das heißt, dass innerhalb des Fondsvermögens nicht jeder Portfoliobestandteil die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen muss.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Bank orientiert sich bei der Auswahl der Anlageinstrumente an den regelmäßig aktualisierten Positiv-Listen, die MSCI unter Berücksichtigung eines MSCI-ESG-Ratings von mindestens „A“ bzw. mindestens „BBB“ für Investmentfonds „Emerging Markets“ oder „High Yield“ und der von der Bank vorgegebenen Ausschlusskriterien erstellt hat.

Zusätzlich werden wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Gruppen „Treibhausgasemissionen“ sowie „Soziales und Beschäftigung“ für Emittenten (mit Ausnahme von Staaten) und für Investmentfonds, die nicht überwiegend in Staaten investieren, wie in Abschnitt c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ erläutert, berücksichtigt.

Sobald ein Anlageinstrument die vorstehenden Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die Bank unter Wahrung der Interessen des Kunden den Verkauf dieses Anlageinstruments anstreben. Die Einhaltung der vorstehenden Nachhaltigkeitskriterien innerhalb der Finanzportfolioverwaltungen wird durch das Portfoliomanagement gesteuert.

Die Portfoliozusammensetzung wird durch ein internes Qualitätsmanagement bezogen auf einen Stichtag im Quartal überprüft. Eine externe Überprüfung auf Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien findet nicht statt.

g) Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

MSCI stellt der Bank regelmäßig aktualisierte Positiv-Listen zur Verfügung. Bei der Auswahl der Anlageinstrumente werden wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Gruppen „Treibhausgasemissionen“ sowie „Soziales und Beschäftigung“ für Emittenten (mit Ausnahme von Staaten) und für Investmentfonds, die nicht überwiegend in Staaten investieren, – wie oben beschrieben – berücksichtigt.

Für Emittenten (mit Ausnahme von Staaten) geschieht dies über die Nutzung von Daten, die durch MSCI zur Verfügung gestellt werden und die über Ausschlusskriterien in der Positiv-Liste berücksichtigt sind.

Für Investmentfonds, die nicht überwiegend in Staaten investieren, geschieht dies über einen Ausschlussansatz auf Basis der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. Investment-/Fondsgesellschaften oder MSCI zur Verfügung gestellten Informationen.

Derzeit stehen Daten insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren noch nicht immer seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaften, der jeweiligen Emittenten der Bank und MSCI zur Verfügung. Sofern Daten von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Investment-/Fondsgesellschaften zur Verfügung stehen, werden diese genutzt und anhand von MSCI-Daten auf Plausibilität geprüft. Wenn keine Daten der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Investment-/Fondsgesellschaften zur Verfügung stehen, werden MSCI-Daten als Basis für die Prüfung herangezogen. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die Bank unter Wahrung der Interessen des Kunden den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

Die Bank wird im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung vorzugsweise in Finanzinstrumente investieren, die bestimmten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Für die Beurteilung, ob es sich um ein Finanzinstrument handelt, das den Nachhaltigkeitskriterien entspricht, orientiert sich die Bank an den Ratings und Einschätzungen von MSCI.

For internal use only

Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolio-verwaltung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Finanzinstrumente

Mindestvoraussetzung dafür, dass ein Emittent, ein Finanzinstrument (mit Ausnahme von Investmentfonds) oder ein Basiswert in eine solche Positiv-Liste aufgenommen wird und damit für Zwecke der Anlage nach dieser Anlagestrategie berücksichtigt werden darf, ist, dass MSCI ein MSCI ESGein Rating von mindestens „A“ (auf einer Skala von „AAA“, dem besten MSCI-ESG-Rating, und „CCC“, dem schlechtesten MSCI-ESG-Rating durch MSCI für Zwecke der Nachhaltigkeit) vergeben hat.Mindestvoraussetzung für eine Investition in einen Investmentfonds ist, dass MSCI ein ESG-Rating von mindestens „BBB“ vergeben hat, wenn ein solcher Investmentfonds durch MSCI in der sogenannten Peer Group, die in ihrem Namen die Bezeichnung „Emerging Markets“ (Schwellenländer) oder „High Yield“ (hochverzinslich) trägt, angezeigt wird oder wenn ein solcher Investmentfonds gemäß seiner Peer Group in Aktien eines Landes investiert, dessen Aktiengesellschaften dem MSCI Emerging Markets (EM) Index angehören werden. Für alle anderen Investmentfonds ist Mindestvoraussetzung, dass MSCI ein ESG-Rating von mindestens „A“ vergeben hat.

MSCI wendet für die Erstellung der Ratings ein Scoringmodell an, das erhebliche ESG-Chancen und -Risiken identifizieren und bemessen soll. Hierbei fließen unter anderem Aspekte der Unternehmensführung ein. Unabhängig vom vorgenannten ESG-Rating wendet die Bank zusätzlich Ausschlusskriterien an, für die die Bank von MSCI bereitgestellte Daten nutzt.

Bei der Auswahl der Anlageinstrumente werden wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Gruppen „Treibhausgasemission“ sowie „Soziales und Beschäftigung“ für Emittenten (mit Ausnahme von Staaten) und für Investmentfonds, die nicht überwiegend in Staaten investieren, berücksichtigt.

Für Emittenten (mit Ausnahme von Staaten) geschieht dies über die Nutzung von Daten, die durch MSCI zur Verfügung gestellt werden und die über Ausschlüsse in der Positiv-Liste berücksichtigt sind.

Für Investmentfonds, die nicht überwiegend in Staaten investieren, geschieht dies über einen Ausschlussansatz auf Basis der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. Investment-/Fondsgesellschaften oder MSCI zur Verfügung gestellten Informationen. Sofern Daten von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Investment-/Fondsgesellschaften zur Verfügung stehen, werden diese genutzt und anhand von MSCI-Daten auf Plausibilität geprüft. Wenn keine Daten der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Investment-/Fondsgesellschaften zur Verfügung stehen, werden MSCI-Daten als Basis für die Prüfung herangezogen.

Die Bank hat den Datenanbieter MSCI sorgfältig ausgewählt und steht im ständigen Austausch mit MSCI über die Entwicklungen der Datenqualität. Die von MSCI zur Verfügung gestellten ESG-Daten werden für die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien innerhalb des Investmentprozesses für Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolioverwaltung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Finanzinstrumente mit den Anlagestrategien Kontinuität Klassik, Einkommen Klassik, Balance Klassik, Wachstum Klassik und Dynamik Klassik genutzt. Zu diesem Zweck stellt MSCI Positiv-Listen zur Verfügung. Darüber hinaus können diese und weitere Informationen vom Portfoliomanagement über ein online basiertes Tool abgerufen werden. Im Rahmen von Kaufentscheidungen und der Überwachung der Portfoliobestände werden die Anlageinstru- mente mit den Positiv-Listen abgeglichen.

In der Finanzportfolioverwaltung werden nur Anlageinstrumente berücksichtigt, für die aus Sicht der Bank ausreichend Daten zur Beurteilung der Nachhaltigkeitskriterien vorliegen. Sollten Daten nicht vorliegen, nimmt die Bank keine Schätzungen vor.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

terien und die Einhaltung von Ausschlusskriterien nicht von der Bank überprüft. Eben so wenig prüft die Bank die Richtigkeit und Vollständigkeit der von MSCI erstellten Positiv-Listen. Auf etwaige Störungen bei der Aufbereitung der Positiv-Listen durch MSCI hat die Bank keinen Einfluss.

Aufgrund sich derzeit noch herausbildender Standards im Bereich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien sowie eines noch nicht abgeschlossenen rechtlichen Rahmens stehen derzeit Daten insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren noch nicht immer seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaften, der jeweiligen Emittenten der Bank und MSCI zur Verfügung.

Wenn keine Daten der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Investment-/Fondsgesellschaften zur Verfügung stehen, werden MSCI-Daten als Basis für die Prüfung herangezogen.

Da die Bank MSCI als alleinigen Datenanbieter berücksichtigt und die Richtigkeit und Vollständigkeit der von MSCI zur Verfügung gestellten Beurteilungen und Positiv-Listen nicht überprüft, könnten sich Beschränkungen in Bezug auf die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien ergeben.

Um die vorgenannte Beschränkung möglichst gering zu halten, hat die Bank den Datenanbieter MSCI sorgfältig ausgewählt und steht im ständigen Austausch mit MSCI über die Entwicklungen der Datenqualität.

j) Sorgfaltspflicht

Für die Beurteilung, ob es sich im Sinne der Anlagestrategie jeweils um ein Anlageinstrument handelt, das Nachhaltigkeitskriterien entspricht, orientiert sich die Bank an den durch MSCI erstellten und regelmäßig aktualisierten Positiv-Listen.

Für die Berücksichtigung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Gruppen „Treibhausgasemission“ sowie „Soziales und Beschäftigung“ für Investmentfonds, die nicht überwiegend in Staaten investieren, findet zusätzlich ein Ausschlussansatz auf Basis der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. Investment-/Fondsgesellschaften oder MSCI zur Verfügung gestellten Informationen Anwendung. Sofern Daten von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Investment-/Fondsgesellschaften zur Verfügung stehen, werden diese genutzt und anhand von MSCI-Daten auf Plausibilität geprüft. Wenn keine Daten der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Investment-/Fondsgesellschaften zur Verfügung stehen, werden MSCI-Daten als Basis für die Prüfung herangezogen.

Sobald ein Anlageinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die Bank unter Wahrung der Interessen des Kunden den Verkauf dieses Anlageinstruments anstreben. Die Einhaltung der vorstehenden Nachhaltigkeitskriterien innerhalb der Finanzportfolioverwaltungen wird durch das Portfoliomanagement gesteuert.

Die Portfoliozusammensetzung wird durch ein internes Qualitätsmanagement bezogen auf einen Stichtag im Quartal überprüft. Eine externe Überprüfung findet nicht statt.

Die Bank hat den Datenanbieter MSCI sorgfältig ausgewählt und steht im ständigen Austausch mit MSCI über die Entwicklungen der Datenqualität.

k) Mitwirkungspolitik

Mitwirkungspolitik ist kein Teil der ökologischen und sozialen Anlagestrategie. Die Bank unterhält keine direkten Verbindungen zu Unternehmen, in die investiert wird, und hat somit keinen Einfluss auf deren Geschäftsaktivitäten oder -risiken.

*** Änderung der nachhaltigkeitsbezogenen Produktangaben zum 14. März 2025:**

Stand 17.09.2026 (aktualisiert den Stand vom 14.03.2025)

For internal use only